

Vereinbarungen des Chores CANTAMUS – lasst uns singen

(Chorordnung des CANTAMUS Kirchhorst e.V.)

Ergänzung zur Vereinssatzung vom 8.4.2014

Singen macht Spaß – das sagen die Sängerinnen und Sänger des Chores CANTAMUS. Sie singen, weil es den Kopf frei macht und frische Energie gibt, es gut für ihre Seele ist, sie die Gemeinschaft sehr schätzen. Sie engagieren sich, weil sie als ein gemeinsames Ziel haben: Konzerte machen. Der gemischte Chor singt ein sowohl weltliches als auch sakrales Repertoire, das sich zusammenfassen lässt als vielseitig, anspruchsvoll und als Musik mit einer Botschaft.

Der Chor wird durch den Verein CANTAMUS Kirchhorst e.V. getragen und ist somit ein freier Chor. In Absprache mit der Kirchengemeinde St. Nikolai, Kirchhorst, finden die Proben im Gemeindehaus statt und im Gegenzug begleitet der Chor Gottesdienste. Termine und Orte der Konzerte legt der Chorleiter fest.

Beauftragungen gibt es für

- Geburtstage (führt eine Geburtstagsliste),
- Noten und Adressliste,
- Chorinformationen in den Stimmgruppen (gibt wichtige Informationen per Email oder Telefon an die jeweilige Stimmgruppe weiter),
- die Presse,
- den Transport der Podeste,
- die Konzert-Vorbereitungsregie (klärt mit dem Chor, wer Plakate klebt, aufhängt und nach dem Konzert wieder einsammelt),
- das Besorgen der Präsente für Solisten und/oder Musiker,
- das Hüten der Schals.

Proben

Die Probe findet dienstags statt, beginnend um 19:30 Uhr, Ende 21:30 Uhr. Der Chor probt im Gemeindehaus der St. Nikolai-Kirche Kirchhorst, Steller Str. Ausgenommen sind Feiertage und die Schulferien. Wer verhindert ist, meldet sich vorher beim Chorleiter ab.

Aufnahme in den Chor

Jede Sängerin und jeder Sänger kann neue Interessenten ansprechen und mitbringen. Schön ist, darüber vorab mit dem Chorleiter zu sprechen, ob der Zeitpunkt günstig ist. Die Interessenten sind eingeladen, einige Schnupperproben mitzumachen. In dieser Zeit nutzen sie die Gästemappen, die jedoch nicht mit nach Haus genommen werden können. Möchten sie dauerhaft im Chor mitsingen, klären sie mit dem Chorleiter die Stimmlage. Danach können sie einen Aufnahmeantrag beim Chorvorstand abgeben.

Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt 120 Euro. Dieser soll bis zum 14. März eines Jahres auf das Vereinskonto eingezahlt sein.

Sofern ein Chormitglied aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, an einer Choraktivität wie Probenwochenenden teilzunehmen, kann es sich vertraulich an den Chorvorstand wenden. Darüber hinaus kann bei Bedürftigkeit eine Reduzierung oder Befreiung vom Mitgliedsbeitrag beantragt werden.

Kündigung

Eine Kündigung ist schriftlich beim Vorstand abzugeben und mit einer Frist von acht Wochen ab Monatsende wirksam.

Konzerte

Die Termine für Auftritte werden frühzeitig bekannt gegeben, sodass sie bei der individuellen Terminplanung zu berücksichtigen sind. Wer nicht an Auftritten teilnehmen kann, sollte dies umgehend dem Chorleiter mitteilen.

Bei Konzerten tragen Sängerinnen und Sänger schwarze Oberteile, schwarze, lange Hosen und schwarze Schuhe. Den Sängerinnen wird ein Seidenschal gegen eine einmalige Gebühr als Dauerleihgabe überlassen, den sie bei einem Ausscheiden aus dem Chor zurückgeben. Die Sänger tragen eine rote Fliege.

Die Chormappe ist einheitlich und wird gegen einen Kostenbeitrag von der Notenwartin zur Verfügung gestellt.

Einzelne Stücke des Repertoires werden auswendig dargeboten. Vor allem lächelnd.

Noten

Stücke, die neu ins Repertoire aufgenommen werden, werden in der Regel aus der Chorkasse angeschafft. Bei größeren Werken tragen die Sängerinnen und Sänger die Anschaffungskosten.

Zwischen den Proben

Der Chorleiter spielt Stücke des Repertoires auf *Übungs-CDs* ein. Diese werden aus der Chorkasse gezahlt und sind zum Nachhören der bereits geübten Passagen gedacht. Sind Sängerinnen oder Sänger zur Probe verhindert, können sie anhand der CD die geproben Stücke selbst üben.

In unregelmäßigen Abständen finden *Chorwochenenden* statt. Entweder als eintägige Probe in Kirchhorst oder mehrtägig mit Übernachtung an einem jeweils gebuchten Veranstaltungsort. Die Kosten tragen die Sängerinnen und Sänger selbst. Neben intensivem Üben und Einzelstimmproben gibt es auch Zeit für den persönlichen Austausch.

Diese Chorordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Chors CANTAMUS Kirchhorst e.V. am 06.05.2014 in Kraft gesetzt. Änderungen können mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Kirchhorst, den 06.05.2014